



## Bericht und Beschlussempfehlung

### des Sozialausschusses

#### Schonvermögen bei Pflegewohngeld erhöhen

Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/2319](#) (neu)

Durch Plenarbeschluss vom 17. Juli 2024 ([Plenarprotokoll 20/63](#)) hat der Landtag dem Sozialausschuss den Antrag der Fraktion des SSW mit dem Titel Schonvermögen bei Pflegewohngeld erhöhen, [Drucksache 20/2319](#) (neu), überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2024 mit dem Antrag abschließend befasst. Im Verlauf der Beratung wurde von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW ein Änderungsantrag, [Umdruck 20/3672](#), vorgelegt.

Nach der einstimmigen Annahme des Änderungsantrags empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme der Drucksache in der untenstehenden geänderten Fassung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die Landespflegegesetzverordnung (LPflegeGVO) dahin gehend anzupassen, dass das Schonvermögen im Bereich der Zahlung von Pflegewohngeld auf 13.800 Euro erhöht wird.“

Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende